



Zusatzformular für entsandte Arbeitnehmende

Bitte in Blockschrift oder elektronischunter www.sem.admin.ch (Einreise & Aufenthalt > Personenfreizügigkeit Schweiz – EU/EFTA > Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit) ausfüllen.

1. Angaben zum Arbeitnehmenden

Name gemäss Pass oder ID			
Vorname gemäss Pass oder ID			
Geburtsdatum		Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit			
Gewerbe			
Ausgeübte Tätigkeit			
Berufliche Qualifikation			
Lohn* (siehe Bem. Seite 2)			
Sozialversicherungsnummer im Staat, in dem der Arbeitnehmende seinen Wohnsitz hat			
Aufenthaltsregelung im Entsendestaat seit			

2. Angaben zum Arbeitnehmenden

Name gemäss Pass oder ID			
Vorname gemäss Pass oder ID			
Geburtsdatum		Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit			
Gewerbe			
Ausgeübte Tätigkeit			
Berufliche Qualifikation			
Lohn* (siehe Bem. Seite 2)			
Sozialversicherungsnummer im Staat, in dem der Arbeitnehmende seinen Wohnsitz hat			
Aufenthaltsregelung im Entsendestaat seit			

3. Angaben zum Arbeitnehmenden

Name gemäss Pass oder ID			
Vorname gemäss Pass oder ID			
Geburtsdatum		Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit			
Gewerbe			
Ausgeübte Tätigkeit			
Berufliche Qualifikation			
Lohn* (siehe Bem. Seite 2)			

Sozialversicherungsnummer im Staat, in dem der Arbeitnehmende seinen Wohnsitz hat	
Aufenthaltsregelung im Entsendestaat seit	

4. Angaben zum Arbeitnehmenden

Name gemäss Pass oder ID			
Vorname gemäss Pass oder ID			
Geburtsdatum		Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit			
Gewerbe			
Ausgeübte Tätigkeit			
Berufliche Qualifikation			
Lohn* (siehe Bem. Seite 2)			
Sozialversicherungsnummer im Staat, in dem der Arbeitnehmende seinen Wohnsitz hat			
Aufenthaltsregelung im Entsendestaat seit			

* Es ist der für die Schweiz zu entrichtende Brutto-Stundenlohn in einer europäischen Landeswährung anzugeben (z.B. EUR 25, CHF 25).

Der Brutto-Stundenlohn ist der Lohn vor den Abzügen der Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen und Steuern. Als massgebender Lohn werden insbesondere folgende Bestandteile angerechnet:

- Grundlohn im Herkunftsland
- Entsendezulage
- Ferienlohn, Urlaubsentgelt
- Feiertagsentschädigung
- 13. und 14. Monatslohn
- Urlaubsgeld
- Weihnachtsgeld
- weitere Leistungen mit Lohncharakter (z.B. vermögenswirksame Leistungen nach deutschem Vermögensbildungsgesetz)

Nicht als Lohnbestandteil gelten die im Zusammenhang mit dem Einsatz in der Schweiz gewährten Entschädigungen wie die Aufwendungen für die Reise, Verpflegung und Unterkunft.

Zusätzliche Informationen über die massgebenden Lohnbestandteile sind erhältlich unter: www.seco.admin.ch (Themen > Arbeit > Freier Personenverkehr CH-EU und flankierende Massnahmen > Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die Schweiz und Dienstleistungserbringung durch selbstständig Erwerbstätige - Rubrik Weisungen)

Für die Berechnung des Mindestlohnes steht Ihnen ein Lohnrechner zur Verfügung: www.entsendung.admin.ch (Dienstleistungserbringer > Lohn und Arbeit)

Bemerkungen

--	--

Ort, Datum und Unterschrift

--	--